

Kurzübersicht		040		
Sachlicher Geltungsbereich: Herstellung und Bearbeitung von Eisen-, Metall- und Elektroartikeln, Uhren, feinmechanischen und optischen Artikeln				
Persönlicher Geltungsbereich: In Heimarbeit Beschäftigte und ihnen Gleichgestellte				
Bindende Festsetzung vom 18.01.2011 und Änderungen vom 05.09.2012, 14.10.2013, 21.10.2015, 28.11.2016 und vom 17.10.2018 und bindende Festsetzung vom 09.12.2021				
Mindeststundenentgelte:				
	ab	01.12.2018	01.04.2022	01.04.2023
Entgeltgruppe 1		11,03 €	11,17 €	11,25 €
Entgeltgruppe 2		11,43 €	11,58 €	11,66 €
Entgeltgruppe 3		11,82 €	11,97 €	12,06 €
Entgeltgruppe 4		12,62 €	12,78 €	12,87 €
Entgeltgruppe 5		13,67 €	13,85 €	13,94 €
Arbeitszeitenkatalog vorhanden: nein				
Zuschläge				
Heimarbeitszuschlag		5 %		
Urlaubsentgelt		11,63 %		30 Werktage
zusätzliches Urlaubsgeld		5,37 %		
Arbeitgeberanteil zur VL		3 %		bis zu der Höhe, die für Betriebsarbeiter tariflich festliegt
Transportkostenzuschlag		1,50 %		Einzelheiten siehe §6 der b. F.
Entgeltumwandlung		ja		
Jahressonderzahlung		15 %		vom durchschn. reinen Monatsentgeltes v. 01.01. bis 31.10. des lfd. Jahres
Zusatzgeld		30 %		
In Heimarbeit Beschäftigte, die am 1. April 2022 in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, erhalten eine zusätzliche Sonderzahlung. Die Sonderzahlung erfolgt mit der Abrechnung des Monats Mai 2022 und berechnet sich aus der Anzahl der abgerechneten Stundenentgelte im Zeitraum vom 1. Juni bis 30. November 2022 multipliziert mit 0,28 €.				
Feiertagsgeld		3,24 % 3,60 % 3,96 %		in 2022 in 2023 in 2024
Zuschlag für die Sicherung im Krankheitsfall		3,40 %		

Stand: 09.12.2021 (19072022)

ohne Gewähr

